Finanzrechnung

Gemäß § 44 GemHVO Doppik ist die Finanzrechnung eine auf das Haushaltsjahr bezogene Gegenüberstellung von tatsächlich geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.
Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen, für die Gliederung gilt § 3 GemHVO Doppik (Finanzplan) entsprechend.
Der § 43 Abs. 3 GemHVO Doppik ist entsprechend anzuwenden, demzufolge sind den Ist-Ergebnissen auch die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen.
In der Finanzrechnung werden in Zwischensummen die Ergebnisse der Bereiche Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, sowie die Veränderung der liquiden Mittel dargestellt.
Ein verbindliches Muster ist in der Anlage 14 der GemHVO Doppik für die Finanzrechnung vorgegeben.

Auf der Grundlage der genannten gesetzlichen Bestimmungen wurde die Finanzrechnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2009 erstellt.
Grundlage für die Richtigkeit der Finanzrechnung ist analog der Ergebnisrechnung die ordnungsgemäße Buchführung, denn die Finanzrechnung ist im Buchungsprogramm unmittelbar mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung gekoppelt; bei jeder Buchung ist eine Buchung auf einem Finanzkonto hinterlegt.
Die Prüfung der Richtigkeit der Finanzrechnung erfolgt durch den Fachbereich Rechnungsprüfung größtenteils im Zuge der täglichen Belegprüfung. Hierbei wird großes Augenmerk auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gelegt. Schwerpunkte der Prüfung sind unter anderem:

- Richtigkeit der Buchungen entsprechend des Kontenrahmenplanes unter Beachtung der Zuordnungsvorschriften und dem Kontenplan
- Klarheit und Vollständigkeit der Unterlagen
- Einhaltung des Bruttoprinzips/ Saldierungsverbot
- Stichtagsprinzip (Einhaltung des Bilanzstichtages)
- Einhaltung des Haushaltsplanes usw.

Auftretende Probleme wurden zeitnah mit den zuständigen Mitarbeitern gelöst und hatten nur untergeordnete Bedeutung für die Beurteilung des Jahresabschlusses.
Die Finanzrechnung schließt am Ende des Haushaltsjahres 2009 mit einem Bestand an Finanzmitteln in Höhe von **9.839.204,74 EUR** ab. Dieses Ergebnis entspricht dem Schlussbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2009 und ist durch Kontoauszüge belegt, siehe dazu Pkt. 2.4. „liquide Mittel“ der Anlage III.